

Zwischenbericht Dokument 1

Evaluation „Leitlinien“ Köln

Stand der Evaluation (September 2019) – Synoptische Übersicht über die Ergebnisse



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

10.01.2020

Inhalt

0. Zusammenfassung.....	2
1. Werkstattbericht zum Start der Pilotphase.....	2
1.1 Datenbasis der Evaluation (Stand: September 2019)	3
1.2 Darstellung der Ergebnisse.....	5
1.3. Methodische Hinweise zum Ablauf der Evaluation.....	6
2. Grundlegende Erkenntnisse	6
3 Synopsis: Stand der Erprobung der Leitlinien zum Beginn der Pilotphase.....	9
A. Zentrale Ergebnisse / Offene Fragen	10
Praxistauglichkeit / Anwendungspraxis.....	10
Bewertung Aufwand und Nutzen	12
B. Qualitätskriterien der Leitlinien und Pilotverfahren.....	14
Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation.....	14
Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner	16
Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum	26
Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen	28
Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung.....	28
Zusammenspiel der Akteure (Politik - Verwaltung - Stadtgesellschaft und „Dienstleister“).....	29
Vergleichsverfahren „Deutzer Hafen“ und „Hallen Kalk“	30
Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung.....	34
Pilotgremien Ausschuss für Umwelt und Grün sowie Bezirksvertretung Nippes	34
4. Aktivierung der Stadtgesellschaft als Auftrag des BÖBkfa.....	36

0. Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 27. September 2018 die Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Qualitätsstandards sind bei der Planung und Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln zu berücksichtigen.

In der Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung werden seit dem Frühjahr 2019 die [Leitlinien](#) für Öffentlichkeitsbeteiligung in den Bereichen des Ausschusses für Umwelt und Grün sowie der Bezirksvertretung Nippes getestet. Darüber hinaus wird jeweils ein Beteiligungsverfahren in den Themenbereichen Verkehr, Kultur, Stadtentwicklung und Sport auf der Grundlage der Qualitätsstandards geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Der vorliegende Zwischenbericht umfasst den Beobachtungszeitraum Dezember 2018 bis September 2019.

Im Ergebnis haben sich die Leitlinien, soweit sich dies auf Basis der vorliegenden Erfahrungen bereits sagen lässt, weithin bewährt.

- Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im bisherigen Verlauf der Pilotphase, der Erfahrungen mit den Pilotverfahren und Pilotgremien kann die Aussage getroffen werden: Die Verfahren zur Anregung, Entscheidung und Planung von Beteiligungsverfahren funktionieren: Sie sind systematisch, transparent und mit vertretbarem Aufwand zu gewährleisten.
- Die Verfahrensweisen zur Durchführung von Projekten der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planungsworkshop - Beteiligungskonzept - Veranstaltung / Online-Dialog) werden von den allermeisten Prozessbeteiligten akzeptiert und grundsätzlich positiv bewertet.
- Die eingesetzten und bisher getesteten Beteiligungsformate sind grundsätzlich geeignet, die beschlussrelevanten Perspektiven von Bürgerinnen und Bürgern zu gewinnen und die Entscheidungsgrundlage für Beschlüsse zu verbessern.

Da die Pilotphase bis mindestens 30. Juni 2020 andauern wird, ist unter Berücksichtigung von stetigen Lernprozessen mit weiteren produktiven Erkenntnissen zu rechnen.

1. Werkstattbericht zum Start der Pilotphase

Die Zwischenevaluation erfolgt zu einem relativ frühen Zeitpunkt, da die Pilotphase und die Erprobung der Leitlinien mittels konkreter Pilotprojekte noch am Anfang stehen. Erst im Falle von zwei der sechs bislang durch die Pilotgremien Bezirksvertretung (BV) Nippes und dem Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG) beschlossenen Pilotverfahren, „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“¹ sowie „Fußverkehrskonzept Severinsviertel“², konnte die Konzeptionsphase bereits abgeschlossen werden. In dieser Phase wurden Planungsworkshops mit den betroffenen Ämtern der Verwaltung durchgeführt und Beteiligungskonzepte erarbeitet, die durch den zuständigen politischen Ratsausschuss bzw. durch die Bezirksvertretung beschlossen wurden. Im Rahmen dieser beiden Verfahren wurden auch bereits erste Beteiligungsveranstaltungen sowie Online-Dialoge durchgeführt. Damit liegen einige belastbare Daten (Erfahrungen aus der Konzeptionsphase bzw. der Beteiligung, d.h. Daten von Teilnehmenden der Planungsworkshops, aus den Pilotgremien, dem BÖB

¹ Siehe <https://www.mitwirkungsportal-koeln.de/dialoge/kulturraum-koelner-friedhoeft-2025>.

² Siehe <https://www.mitwirkungsportal-koeln.de/dialoge/fussverkehrskonzept-severinsviertel-0>.

sowie entsprechender Erhebungen (Interviews & Befragungen)) für die beiden Verfahren vor, aus denen Erkenntnisse gewonnen werden können.

Für zwei weitere Verfahren gibt es ebenfalls bereits Informationen über die Durchführung von Planungsworkshops und die Erarbeitung der Beteiligungskonzepte. Im Pilotverfahren „Förderkonzept Kulturelle Teilhabe“ hat am 12. September 2019 die erste Beteiligungsveranstaltung stattgefunden. Das Pilotverfahren „Rendsburger Platz“ wurde konzeptionell vollständig überarbeitet, da sich im Planungsworkshop herausstellte, dass wesentliche bauliche Planungen nur durch eine Änderung des Bebauungsplans möglich sind. Eine Änderung des Bebauungsplanes benötigt einen deutlich über die Pilotphase hinausgehenden Zeitraum. Es wurde daher nach kurzfristig realisierbaren Maßnahmen gesucht.

In retrospektiver Betrachtung wurden die Beteiligungsverfahren „Deutzer Hafen“ und „Hallen Kalk“ zusätzlich zu den Pilotverfahren untersucht. Die Beteiligungsphase dieser Verfahren ist nahezu vollständig abgeschlossen. Die Verfahren werden eigenständig in Kapitel 3 dargestellt.

Die Evaluation erfolgt sowohl mit Blick auf die Projektebene (Verfahren) als auch mit Blick auf die Systemebene (Gremien und Akteure).

1.1 Datenbasis der Evaluation (Stand: September 2019)

Folgende Erhebungen sind durchgeführt und ausgewertet:

a. Explorative Interviews mit Schüsselpersonen (17 Personen)

Mit Vertreterinnen und Vertretern des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung (ehemaliges Arbeitsgremium) wurden leitfadengestützte, d.h. anhand von Leitfragen strukturierte, Interviews, über den Prozess der Leitlinienentwicklung durchgeführt. Gleichartige Interviews wurden mit Vertreterinnen und Vertretern zentraler Akteursgruppen (Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik) durchgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Analyse von Dokumenten, z.B. über die Arbeit des Beirats.

b. Befragung der Teilnehmenden der Planungsworkshops

Planungsworkshops (PWS) haben bislang im Rahmen der Pilotverfahren „Rendsburger Platz“ (12 Teilnehmende), „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ (5 Teilnehmende) sowie „Förderkonzept Kulturelle Teilhabe“ (9 Teilnehmende) stattgefunden. Im Anschluss an die Workshops wurden die Teilnehmenden um eine Bewertung des PWS gebeten. Insgesamt haben 26 Personen aus verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Verwaltung an den PWS teilgenommen.

c. Dokumentenanalyse der Beteiligungskonzepte

Die bereits vorliegenden Beteiligungskonzepte wurden hinsichtlich deren Zielsetzung, Ablauf der Beteiligung (z. B. Auswahl von Zielgruppen, Auswahl der Beteiligungsinstrumente) und spezifischen Fragen an die Evaluation analysiert (siehe hierzu auch Kapitel 3. B).

d. Protokolle der Behandlung der Beteiligungskonzepte aus den Pilotgremien

Bezirksvertretung (BV) Nippes und Ausschuss für Umwelt und Grün (AUG)

Bis September 2019 sind zwei Anregungen zur Durchführung einer Beteiligung eingegangen (am 12.09.2019 im AUG und am 19.09.2019 in der BV Nippes). Diese wurden durch die Gremien diskutiert. In beiden - sowie auch in allen anderen Fällen - folgten diese aber den Vorschlägen der Verwaltung.

- e. **Befragung der Teilnehmenden der Online-Dialoge**
„Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ (27 Befragte) sowie „Fußverkehrskonzept Severinsviertel“ (24 Befragte).
- f. **Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Akteursgruppen sowie Dokumentenanalyse**
Es wurden hinsichtlich der Vergleichsverfahren „Deutzer Hafen“ und „Hallen Kalk“ leitfadengestützte Interviews mit sieben Personen aus den unterschiedlichen Akteursgruppen durchgeführt. Zusätzlich wurden zur Öffentlichkeitsbeteiligung „Hallen Kalk“ aus Sicht der BI Hallen Kalk und des Kulturhof Kalk e.V. einbezogen.
- g. **Abfrage zur Bewertung des Starts bzw. bisherigen Verlaufs der Pilotphase**
Befragt wurden die Mitglieder des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung, Vertreterinnen und Vertreter des externen Dienstleisters (Zebralog) sowie des BÖB (Verwaltung und Kölner Freiwilligen Agentur). Zusätzlich wurden Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter, in deren Zuständigkeit die Pilotverfahren liegen, einbezogen. Themenstellungen der Abfrage waren u.a. Nutzen und Aufwand der Beteiligung, die Zielerreichung hinsichtlich der angestrebten Qualitätsstandards für Beteiligung sowie eventuelle Probleme in der Startphase. Die Befragung wurde über vier Wochen im August 2019 durchgeführt. Beteiligt haben sich insgesamt 16 Personen, hiervon jeweils drei Personen aus den Gruppen BÖBvw³, BÖBkfa⁴, Zebralog, Verwaltung und Politik. Aus der Gruppe der zivilgesellschaftlichen Vertreter im Beirat hat sich nur eine Person beteiligt. Angeschrieben wurden insgesamt 41 Personen. Das entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 39%⁵.
- h. **Analyse der Tätigkeitsberichte von BÖBkfa sowie BÖBvw** (Stand Aug./Sept. 2019)
- i. **Beobachtung und Protokollierung von Beteiligungsveranstaltungen** durch Zebralog und in einzelnen Fällen auch durch das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV).
- j. **Zwei Workshops mit BÖBkfa, BÖBvw, Zebralog und FÖV**
Zielsetzung der Workshops war die Reflektion der bisherigen Evaluationsaktivitäten und – ergebnisse.

Die Beobachtung des Verlaufs der Pilotphase wird im Rahmen der Evaluation weiterverfolgt. Zentrale Erhebungsinstrumente sollen erneut gegen Ende der Pilotphase eingesetzt werden, um Aussagen über die Effekte einer Anwendung der Leitlinien auf den Regelbetrieb der Öffentlichkeitsbeteiligung treffen zu können. Eine der damit verbundenen Fragestellungen ist beispielsweise, ob sich Einstellungen und Bewertungen zentraler Akteure im Zeitraum der Pilotphase verändert haben. Dadurch soll aufgezeigt werden, in welchen Bereichen im Verlauf der Pilotphase signifikante, d.h. bedeutende Verbesserungen erzielt werden konnten, und in welchen nicht.

Bei allen Erhebungen in Form von Interviews und Abfragen wurde darauf geachtet, dass alle drei Gruppen (Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung) sich in gleicher Weise beteiligen konnten (auch wenn nicht alle Gruppen die Beteiligungsmöglichkeit in gleichem Maße genutzt haben). Die Details

³ BÖBvw steht für den Verwaltungsteil (vw) des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln.

⁴ BÖBkfa steht für den Stadtgesellschaftlichen Teil (kfa = Kölner Freiwilligen Agentur) des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln

⁵ Viele der 37 nominellen Mitglieder des Beirats, u.a. aus den Gruppen Politik, und „geloste Stadtgesellschaft“ nehmen nur sporadisch bzw. seit langem nicht mehr an den Sitzungen des Beirats teil. (siehe hierzu auch die statistische Auswertung der Beteiligung am Arbeitsgremium bzw. des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung im Kapitel 2 des Dokuments 2 „Ergebnisse der Rückmeldungen zum Zwischenbericht.“

der jeweiligen Erhebungen (Beteiligungsquoten) finden sich in den entsprechenden Dokumenten der Ergebnisdokumentation.

1.2 Darstellung der Ergebnisse

Das Konzept der Evaluation beruht auf einem mehrstufigen Vorgehen. Die Evaluationsinstrumente bauen aufeinander auf und werden teilweise wiederholt eingesetzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse überprüft und Entwicklungen erfasst werden können:

A) Zunächst werden alle relevanten Informationen eingeholt und verarbeitet (z.B. Dokumentenanalyse).

B) Anschließend werden basierend auf den erhobenen Informationen Bewertungen der Pilotphase durch die beteiligten Akteure (BÖBkfa & vw, ZebraLog, Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft) ermittelt.

C) Die Ergebnisse werden reflektiert (in Workshops & im Beirat)

und dienen

D) dem weiteren Fortgang der Evaluation, aber auch der Ableitung von Bewertungen und Handlungsempfehlungen. Dieses Verfahren wiederholt sich, um prozessuales Lernen zu ermöglichen.

In Kapitel 3 werden die bislang vorliegenden Ergebnisse der Datenerhebungen in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse aller Erhebungen (Interviews, Befragungen, etc.⁶) werden zusammenfassend dargestellt. Die Darstellungsform einer Synopse (tabellarische, vor allem nach Spalten geordnete Darstellung) wurde gewählt, um die Ergebnisse der Erhebungen (mittlere Spalte) zusammen mit den damit verbundenen Forschungsfragen bzw. Fragestellungen der Evaluation (linke Spalte) sowie den Datenquellen (rechte Spalte) darstellen zu können. Der Vorteil einer Synopse gegenüber einer sequentiellen Darstellung (normaler Fließtext) von Ergebnissen ist, dass die Ergebnisse und die dahinterliegenden Fragestellungen und Datenquellen übersichtlich präsentiert werden können. Die Quellen (Dokumente, Auswertungen der Erhebungen) stehen als eigenständige Dokumente zur Verfügung.

Die in der folgenden Synopse (tabellarische Darstellung in Kapitel 3) wiedergegebenen Ergebnisse entstammen unterschiedlichen Quellen und haben einen unterschiedlichen Charakter:

- a. Daten, Informationen & Bewertungen aus den Erhebungen - **Primärdaten**⁷: Wiedergabe als „normaler“ Text mit Angabe der Herkunft der Information (z. B. in der linken Tabellenspalte der Synopse). Bewertungen durch Akteure / Beteiligte wurden im Rahmen der Erhebungen zum Start bzw. Verlauf der Pilotverfahren, der Befragungen der Teilnehmenden der Online-Dialoge und PWS, aber auch im Rahmen der Interviews abgegeben. Hier finden sich Informationen wie z. B. die Zahl der Teilnehmenden an den Aktivitäten des BÖBkfa zur allgemeinen Aktivierung der Stadtgesellschaft (Kapitel 4), die Teilnehmerzahlen der Online-Dialoge, aber auch deren Bewertung, z.B. die Bewertung des Zeitbedarfs für die Teilnahme.

⁶ Im Detail in Kapitel 1.1 unter den Punkten a) bis j) vorgestellt.

⁷ Primärdaten, auch Rohdaten oder Urdaten, sind in der empirischen Forschung jene Daten, die bei einer Datenerhebung unmittelbar gewonnen werden. (Im Gegensatz zu berechneten Daten wie Prozent- oder Mittelwerte).

- b. **Bewertungen, die aus Workshops oder Interviews stammen und die (erste) Reflektionen der Ergebnisse darstellen**, also z. B. Bewertungen der Behandlung der Beteiligungskonzepte in den Pilotgremien. Hierbei handelt es sich um **Interpretationen** von Fakten oder bereits vorliegender Evaluationsergebnisse durch Akteure wie Zebralog, BÖB(vw und kfa), Fachämter, Politik und Stadtgesellschaft. Diese Bewertungen werden durch **Kästchen um den Text gekennzeichnet, die zusätzlich rot hervorgehoben sind**.
- c. Handlungsempfehlungen und Interpretationen der Evaluation werden hervorgehoben durch **Kästchen, die zusätzlich in gelber Farbe markiert sind**.

1.3. Methodische Hinweise zum Ablauf der Evaluation

Zu allen Beteiligungskonzepten wurden Anmerkungen und Kommentare mit Fragen und weiteren Arbeitsschritten der Evaluation erstellt. Die Interviews wurden transkribiert⁸ und protokolliert. Die Ergebnisse der Interviews und der Dokumentenanalyse gingen sowohl unmittelbar in den vorliegenden Text („Synopsis“) ein; waren aber auch Grundlage der Erstellung von Fragebögen für die weiteren Erhebungen (z. B. Abfrage zum Start der Pilotphase). Die Ergebnisse der Interviews und Befragung sind nach den gängigen Verfahren der deskriptiven (beschreibenden) Statistik⁹ ausgewertet worden¹⁰.

Die Auswertungen der Erhebungen, z. B. die Befragungen der Teilnehmenden der PWS oder der Befragung zum „Start der Pilotphase“ können aus Datenschutzgründen nicht detailliert wiedergegeben werden. Aufgrund der bereits erwähnten geringen Fallzahlen innerhalb einzelner Gruppen wie BÖBvw, der allgemeinen Verwaltung usw. (zumeist maximal drei Personen), wären einzelne Personen im Rahmen von detaillierten Auswertungen bzw. der Wiedergabe detaillierter Ergebnisse leicht zu identifizieren. Das gleiche gilt zwangsläufig auch für die Interviews. Daher werden Ergebnisse immer nur summarisch bzw. in einer Form wiedergegeben, die einen Rückschluss auf Angaben einzelner Personen verhindert¹¹.

2. Grundlegende Erkenntnisse

Die folgenden Ausführungen enthalten besonders hervorzuhebende Interpretationen und Bewertungen der in Kapitel 3 skizzierten Ergebnisse. Es wird jeweils vermerkt, welchem Akteur bzw. welcher Gruppe ein Ergebnis bzw. eine Interpretation zuzuschreiben ist (z. B. sind die Aussagen unter dem folgenden Punkt 1. dem BÖBvw zuzuordnen). Zusammenfassend werden die Erkenntnisse oder Interpretationen als „Lernpunkte“ wiedergegeben. Der Begriff „Lernpunkt“ soll deutlich machen, dass es sich um wichtige Erkenntnisse handelt, die besondere Beachtung erfordern.

1. Beteiligung sollte immer möglichst früh in einem Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

⁸ Unter Transkription versteht man die Verschriftung von Gesprächen (Interviews) nach bestimmten Regeln zum Zwecke der wissenschaftlichen Analyse.

⁹ Vgl. Bortz, Jürgen: Statistik für Sozialwissenschaftler (5. Aufl.), 1999.

¹⁰ Verfahren der schließenden Statistik sollten bei Größenordnungen von 50 Fällen und Zellenbelegungen kleiner als fünf (z.B. Gruppen wie Verwaltung, BÖBvw und BÖBkfa mit jeweils drei Personen im Rahmen der Abfrage „Start der Pilotphase“) nicht eingesetzt werden. Dies ist auch nicht sinnvoll, da die schließende Statistik Informationen über (sehr) große Datenmengen ermöglichen soll. Im Falle der hier vorliegenden Fallzahlen liefert die deskriptive Statistik weitaus bessere Ergebnisse bzw. beantwortet alle relevanten Fragen.

¹¹ Es sind im Rahmen der Erhebungen keine personenbezogenen Daten erfasst worden. Aufgrund der Antworten könnte aber bei z.B. drei Personen aus einer Gruppe auf die Person geschlossen werden.

Ist ein Beteiligungsgegenstand bereits öffentlich diskutiert worden (z. B. im Rahmen der Presseberichterstattung oder politischen Beratungen) oder/und sind bereits Entscheidungen darüber gefällt worden, schließt dies die Spielräume der Beteiligung zwangsläufig ein. Findet Beteiligung zu einem späten Zeitpunkt statt, ergibt sich häufig Misstrauen hinsichtlich der Ergebnisoffenheit einer Beteiligung insbesondere gegenüber der Verwaltung. Dies kann zu Enttäuschung und Frustration bei Beteiligten wie auch bei den Durchführenden der Beteiligung führen. Bei der Auswahl der Pilotverfahren wurde daher darauf geachtet, dass diese möglichst keine „Vorgeschichte“ bezüglich Beteiligung haben. Andernfalls würde zudem nicht klar werden, welche Ergebnisse auf die Anwendung der Leitlinien zurückzuführen sind und welche auf die „Vorgeschichte“ des Verfahrens.

Lernpunkt BÖBvw in den Workshops:

Gibt es in einem Projekt/Verfahren eine Vorgeschichte (der Beteiligung), so sind daher in einem besonderen Maße vorlaufende und begleitende Kommunikationsmaßnahmen (durch das BÖB) erforderlich.

2. Der Beteiligungsansatz der Leitlinien basiert auf einem in Theorie und Praxis (Zebralog / FÖV) weitgehend geteilten dreistufigen Beteiligungsbegriff:

Informieren → Mitwirken → Mitgestalten

In der Kölner Diskussion findet dieses Begriffsverständnis jedoch (noch) nicht ungeteilte Akzeptanz. Beteiligung wird häufig sehr stark auf Mitwirkung und Mitgestaltung verengt¹². Das kann zu Missverständnissen hinsichtlich der Beteiligungskonzepte und -formate führen. Dadurch kann sich zusätzlich erhöhter Verständigungs- und Kommunikationsbedarf ergeben.

Lernpunkt:

Bürgerbeteiligung umfasst *immer* die erste Stufe: Information (Informationsvermittlung im verständigungsorientierten Dialog), entweder weil es keine Beteiligungsspielräume (mehr) gibt, oder sie dient zur Qualifikation für die nächste Stufe: Mitwirkung. Man sollte hier aber eher von Konsultation sprechen: Die Bürger/innen bzw. Zielgruppen werden darum gebeten zu einer Planung Hinweise, Ideen, Vorschläge zu machen, oder zu bereits ausgearbeiteten Alternativen ihr Feedback zu geben. Diese beiden Stufen sind der Kern informeller Bürgerbeteiligung und stellen so (auch demokratietheoretisch) eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie dar. Das ist der Kern in Köln und sollte er auch sein. Die dritte Stufe kommt in der Praxis (egal wo in Deutschland) so gut wie nie vor, es sei denn wir befinden uns auf kleinräumiger Quartiersebene, wenn es um die Mitgestaltung oder Ausgestaltung von Plätzen oder Spielplätzen geht. Man kann Bürgerbeteiligung daher auch als „indirektdemokratische“ Beteiligung ansehen, in der die Expertise der Bevölkerung (zusätzlich zu Gutachten, Planern usw.) eingeholt wird. Im Beirat scheinen Teile der

¹² Zurückgeführt werden kann diese „Stufenleiter“ der Beteiligung auf „Arnsteins Ledder“ (1969), vgl. Patrizia Nanz/Miriam Fritsche (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung.

Anwesenden immer nur an die dritte Stufe zu denken, ja sogar an eine vierte: mit entscheiden¹³.

Dr. Oliver Märker, Zebralog

3. Im Rahmen der Erprobung der Leitlinien wird - bei den bisherigen Pilotverfahren - sehr stark auf das Konzept der Ermittlung unterschiedlicher relevanter bzw. betroffener Perspektiven gesetzt. Dadurch soll allen Gruppen von Betroffenen und Interessierten Rechnung getragen werden.

Interpretation der Evaluation:

Als Vorteil dieser Vorgehensweise (Konzentration auf Perspektivenermittlung) kann angesehen werden, dass das Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Beteiligung in einem guten Verhältnis gehalten werden kann. Die Beteiligung großer und diverser Bevölkerungsgruppen ist sehr aufwändig (Kosten und Personal) und kann daher nicht bei allen, sondern nur bei besonderen Verfahren durchgeführt werden. Zudem wäre sie bei Verfahren wie „Rendsburger Platz“ nicht adäquat, da Kinder und Jugendliche erreicht werden sollen. Im Falle des „Förderkonzepts Kulturelle Teilhabe“ wäre eine breite Beteiligung ebenfalls nicht zielführend, da explizit bestimmte Gruppen gefördert werden sollen. Zudem würden bei einem hohen Ressourceneinsatz bei allen, auch bei räumlich kleinen Verfahren mit und/oder sehr kleiner Zahl von Betroffenen, Ressourcen in Verfahren verbraucht, wo diese keinen oder einen geringen Nutzen stiften würden. Diese Ressourcen stünden dann für Verfahren mit besonderen Bedarfen, z.B. der Gewährleistung barrierefreier Beteiligungsveranstaltungen, nicht mehr zur Verfügung.

Die Leitlinienentwicklung zielte laut BÖBvw nicht zuletzt darauf ab, ein Konzept für gute Bürgerbeteiligung zu entwickeln, das auch bei den in der Praxis häufig auftretenden kleineren Verfahren erfolgreich eingesetzt werden kann. Die Erreichung großer Teile der Bevölkerung ist daher nicht bzw. nicht immer das (primäre) Ziel, bzw. vor allem dann, wenn ein Verfahren, wie z.B. „Hallen Kalk“, dies aufgrund einer großen Zahl betroffener Bürgerinnen und Bürger erforderlich macht.

Lernpunkte:

1. Die Beteiligungskonzepte, die in der Pilotphase zur Erprobung der Leitlinien entwickelt wurden, beinhalten das Erfordernis der Ermittlung aller relevanten unterschiedlichen Perspektiven (Gruppen). Diese qualitative Vorgehensweise entsprach den Erfordernissen der Verfahren und hat sich bislang bewährt (BÖB).
2. Die Leitlinien werden am Verhältnis Aufwand und Ertrag gemessen. Das Konzept „Perspektivenermittlung“ ist ein entscheidender Baustein, der über Erfolg oder Misserfolg entscheiden kann (Fachämter).

Die Diskussion des Themas „Perspektiven“ hat ergeben, dass die Frage, welche Gruppen bzw. Perspektiven einbezogen werden sollen, nicht eindeutig beantwortet werden kann. Wie vorzugehen ist hängt vom jeweiligen Einzelfall (Verfahren) ab.

¹³ Ganz im Sinne des „Mitentscheidens“ kann eine Rückmeldung zum Zwischenbericht aus dem Beirat interpretiert werden, wo eine Mitsprache von Bürgerinnen und Bürgern auch bei den Entscheidungen der Bezirksvertretungen angeregt wird. Eine andere Rückmeldung teilt die Aussage des Lernpunktes nicht.

Zielsetzungen von Beteiligung sind:

1. Die Ermittlung relevanter und betroffener Perspektiven
2. Die Aktivierung schwer erreichbarer Gruppen
3. Barrierefreiheit der Beteiligung
4. Die Aktivierung breiter Teile der Bevölkerung

4 Es besteht große Einigkeit und Zustimmung bei allen befragten Akteuren, dass das BÖB (vw und kfa) mit der Koordination der Bürgerbeteiligung (Entscheidungsverfahren, Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren) betraut ist. Die projektbezogene Zusammenarbeit von BÖBkfa und BÖBvw wird von allen Seiten als gut beschrieben.

Zusätzlich wurde das BÖBkfa damit beauftragt, Maßnahmen zur Aktivierung der Stadtgesellschaft durchzuführen (siehe Kapitel 4).

3 Synopse: Stand der Erprobung der Leitlinien zum Beginn der Pilotphase

Die folgende Synopse gibt Auskunft über den Stand der Pilotphase sowie darüber, welche Erkenntnisse bislang vorliegen. Hierzu werden die Ergebnisse der bereits durchgeführten Erhebungen in Beziehung gesetzt zu den Forschungsfragen der Evaluation (im Evaluationskonzept sowie den Beteiligungskonzepten beschrieben) sowie die Datengrundlage, die den Aussagen über die bisherige Zielerreichung zu Grunde liegt.

Forschungsfragen / Fragestellungen der Evaluation	A. Zentrale Ergebnisse / Offene Fragen	Empirische Basis (Quellen / Informationsbasis)
<ul style="list-style-type: none"> • Erfolg und Praxistauglichkeit der Leitlinien • Kosten-Nutzen-Bewertung • Einhaltung der Qualitätsstandards 	<p><i>Die Zielsetzung der Leitlinien ist es, eine systematische Öffentlichkeitsbeteiligung zu erreichen. Dies wird von allen befragten Akteuren grundsätzlich akzeptiert und positiv bewertet.</i></p> <p><i>Dies zeigen insbesondere die Interviews mit Mitgliedern des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung, Personen aus der Stadtgesellschaft, aber auch betroffener Fachämter sowie die Abfrage zum „Start der Pilotphase“.</i></p> <p>Praxistauglichkeit / Anwendungspraxis</p> <p><i>Die Erfahrungen in den Pilotverfahren sind bislang überwiegend sehr positiv. Die Anwendung der Leitlinien wird als nützlich angesehen. Dies zeigt die Mehrzahl der Interviews, insbesondere aber die Befragungen der Teilnehmenden der Planungsworkshops, Online-Dialoge sowie die Erfahrungsberichte des BÖB (kfa & vw). (Dieses Ergebnis wird, wie aus den Rückmeldungen aus dem Beirat zum Zwischenbericht deutlich geworden ist, nicht von allen Personen aus der organisierten Stadtgesellschaft geteilt. Kritisch wird zum Instrument der Online-Dialoge angemerkt, dass diese ungeeignet seien für Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren sowie bildungsferne Schichten).</i></p> <p><i>Insbesondere aus Sicht der befragten Fachämter müssen die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen (Geld, Zeit und Personal) bei der Planung von Teilnahmeverfahren zwingend berücksichtigt werden. Ein Teil der befragten Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft des Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung ist eher der Meinung, Planungsprozesse könnten und sollten häufiger mit intensiver Beteiligung - z.B. unter Einbindung möglichst vieler Personengruppen (Initiativen) - durchgeführt werden. Kritischere Stimmen aus den Fachämtern geben zu bedenken, dass auch die (zeitlichen) Ressourcen von Bürgerinnen und Bürgern begrenzt seien. Insbesondere wenn nur wenige Personen persönlich betroffen seien, bestünde bei einer zu großen Zahl an Teilnahmeveranstaltungen die Gefahr, dass sich nur noch wenige Personen bzw. immer die gleichen beteiligen würden. Deren Beiträge bekämen damit ein überdurchschnittlich großes Gewicht.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Befragung zur Bewertung der Pilotphase (Messzeitpunkt 1) „Start der Pilotphase“, (Befragungszeitraum August 2019) • Interviews Akteure zur Leitlinienentwicklung, Pilotverfahren und Kontrollverfahren • Befragung Teilnehmende Planungsworkshops • Befragungen Online-Dialoge • Dokumentenanalysen, allgemein • Beteiligungskonzepte (Dokumentenanalyse) • Berichte des BÖB (kfa & vw)

Die Anwendung der Leitlinien kann nur projekt- d.h. einzelfallbezogen konkretisiert werden. Dies gelingt - so zumindest die ersten Erfahrungen - sehr gut mittels der Vorgehensweise: 1) Planungsworkshop(s) -> 2) Erarbeitung des Beteiligungskonzepts -> 3) Behandlung des Konzepts in den Pilotgremien -> Durchführung des beschlossenen Beteiligungskonzepts.¹⁴

Bewertung der Gesprächsergebnisse eines Workshops mit BÖB (vw & kfa), Zebralog und FÖV

In den Leitlinien wird als Ziel und Qualitätsstandard definiert: „Geeignete Ansprache aller interessierten bzw. betroffenen Kölnerinnen und Kölner.“ Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass es von Seiten der befragten Akteure (Stadtgesellschaft, Politik & Verwaltung) unterschiedliche Vorstellungen von der Art und Weise der operativen Umsetzung dieses Standards gibt. Die bewusst offene Formulierung der Leitlinien (siehe das vorangegangene Kapitel 2, Punkt 3) ist mit der Herausforderung verbunden, den unterschiedlichen Auslegungen der Leitlinien und damit einhergehenden Erwartungshaltungen zu begegnen.

Die unterschiedlichen Vorstellungen können wie folgt zusammenfassend skizziert werden:

- **Variante 1: Die Hauptzielgruppen eines Beteiligungsverfahrens leiten sich aus dem Beteiligungsgegenstand ab.** Mehrheitlich genüge es, die Perspektiven wesentlich betroffener Bevölkerungsgruppen durch Repräsentantinnen und Repräsentanten abzubilden. Eine breitere Aktivierung könne nur fallbezogen angestrebt werden, z.B. schwer erreichbare, beteiligungsferne Bevölkerungsgruppen erreichen, wenn es der Beteiligungsgegenstand und die formulierte Zielsetzung der Beteiligung erforderlich machen (Sichtweise vor allem BÖB, aber auch Fachämter).
- **Variante 2: Eine breite Aktivierung ist immer erforderlich.** Hier müsse man möglichst viele Beteiligungshürden (z. B. Abholdienste, Gebärdendolmetscher) abbauen und zielgruppenspezifische Beteiligungsformate in den Quartieren

¹⁴ Ein Mitglied des Beirats äußerte im Rahmen der Rückmeldungen zum Zwischenbericht die Meinung, dass die Stadtgesellschaft früher einbezogen werden sollte, insbesondere bereits im Rahmen der verwaltungsinternen Planungsworkshops. Damit habe man die Chance auf Perspektivenerweiterung.

anbieten (z. B. in nicht-deutscher Sprache, zielgruppengerechte Beteiligungsformate). Diese Sichtweise wurde insbesondere in einem Interview mit einem Beiratsmitglied geäußert

- **Variante 3: Möglichst viele Personen sollten aktiviert werden.** Der Fokus auf eine Auswahl von Perspektiven gehe mit einem Übergewicht organisierter Interessen einher. Dies mache auch die Aktivierung beteiligungsferner Gruppen erforderlich (Sichtweise von Teilen der Befragten aus Politik und Verwaltung)

Im Zwischenbericht des BÖBkfa wird die Zielsetzung der Aktivierung „Betroffener“ sowie üblicherweise nicht aktiver Gruppen der Bevölkerung explizit als Ziel der Beauftragung des BÖBkfa benannt:

- Betroffene werden durch aktivierende Angebote zur Beteiligung ermutigt.
- Mitwirkung beim Veranstaltungsdesign.
- Aktivierung spätaktiver und stiller Personen und Gruppen.
- Aktive Unterstützung der Beteiligten dort, wo sie gebraucht wird.

Unbestritten ist, dass es nützlich wäre, wenn für Beteiligung mehr Ressourcen zur Verfügung stünden. Mit zusätzlichen Mitteln könnten Zielgruppen besser angesprochen werden, Angebote für schwer erreichbare Gruppen entwickelt, Barrierefreiheit in größerem Maße gewährleistet werden und/oder größere Gruppen der Bevölkerung aktiviert werden.
Die Entscheidung darüber, in welcher Höhe Ressourcen für Beteiligung zur Verfügung stehen und wie diese eingesetzt werden sollen, ist Aufgabe der demokratisch gewählten Entscheidungsgremien.

Bewertung Aufwand und Nutzen

Erste Hinweise zur Bewertung von Aufwand und Nutzen der Beteiligung im Rahmen der Pilotphase / Pilotverfahren liegen bereits vor (Quelle: Abfrage „Start der Pilotphase“). Die Akteure, die sich an der Abfrage „Start der Pilotphase“ beteiligt haben, bewerten den

	<p><i>Nutzen der Beteiligung im Falle der bisher gestarteten Pilotverfahren relativ hoch, den Aufwand dagegen als relativ gering. Im Folgenden werden zusammenfassend die Einschätzungen der befragten Personen zu Aufwand und Ertrag der Pilotverfahren aufgeführt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Im Rahmen der Abfrage zum Start der Pilotphase hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung bei den Pilotverfahren als sehr moderat eingeschätzt wird. Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen (Ertrag) wird dagegen für bestimmte Instrumente und Aspekte der Beteiligung unterschiedlich eingeschätzt. Sehr gut fällt die Aufwand-Ertrag-Einschätzung aus für</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>(die Durchführung von) Beteiligungsveranstaltungen,</i> ○ <i>(die Erarbeitung von) Beteiligungskonzepten und</i> ○ <i>deren Behandlung in den Pilotgremien.</i> • <i>Bislang weniger positiv bewertet wird das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Online-Beteiligung. Verbesserungsbedarf besteht hier vor allem im Hinblick auf den Nutzen.</i> 	
	<p>Zusammenfassung / Interpretation¹⁵ der Evaluation</p> <p><i>Grundsätzlich erscheint der Ansatz, zunächst auf die Ermittlung relevanter und betroffener Perspektiven¹⁶ zu setzen, und nur bei Bedarf auch schwer erreichbare oder größere Teile der Bevölkerung einzubeziehen, ein ressourcenschonendes Vorgehen zu sein.</i></p>	

¹⁵ Die Interpretationen sind Bewertungen, die sich auf alle bislang verfügbaren Informationen aus den unterschiedlichen Erhebungen (Dokumente, Interviews, Befragungen) beziehen. Diese basieren zudem auf der Reflektion aktueller Forschungsergebnisse und Evaluationsprojekte in anderen Kommunen. Da auf Basis anderer Perspektiven und Erfahrungen davon abweichende Schlüsse aus den Daten gezogen werden können, wurde z. B. dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit eingeräumt, sich mit den bislang vorliegenden Evaluationsergebnissen zu beschäftigen und Überlegungen hierzu anzustellen.

¹⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen aus dem Beirat zum Zwischenbericht wurde angemerkt, dass die Ermittlung der Perspektiven sich sehr stark auf organisierte / erfahrene bzw. exemplarische Einzelpersonen im Gegensatz zur Perspektive ganzer Gruppen der Bevölkerung gestützt habe.

	<p>Weitere Erkenntnisse / Interpretationen aus den Workshops:</p> <p>- <i>Konsens und Atmosphäre: Werden in einem Beteiligungsverfahren keine oder zumindest keine verhärteten (inhaltlichen) Konfliktlinien deutlich oder/und wird das Beteiligungsverfahren prozessual akzeptiert, so wird das Gesamtverfahren eher als nutzenstiftend und erfolgreich bewertet.</i></p> <p>- <i>Presseberichterstattung: Inhaltliche Ausrichtung und Häufigkeit der Berichterstattung aus den Beteiligungsverfahren wird ebenfalls zur Bewertung von Erfolg und Nutzen herangezogen, wie einzelne Auswertungen der Befragungen zeigen.</i></p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation 	<p>B. Qualitätskriterien der Leitlinien und Pilotverfahren</p> <p>In diesem Abschnitt werden die Qualitätskriterien nacheinander behandelt. Soweit bereits konkrete Aussagen für einzelne Pilotverfahren getroffen werden können, werden diese hier aufgeführt. Vorab kann festgehalten werden, dass zu den Qualitätskriterien und deren Zielerreichung in der Pilotphase bislang nur eingeschränkt Einschätzungen und Bewertungen abgegeben werden können. Die Mehrzahl der Pilotverfahren ist noch in einem sehr frühen Stadium und damit fehlt noch eine ausreichende Datenbasis, um eine abschließende Bewertung abgeben zu können. Teilweise sind wichtige Beteiligungsschritte, wie die Erstellung des Beteiligungskonzepts, noch nicht abgeschlossen. Zumeist sind noch wenig bzw. gar keine konkreten Beteiligungsmaßnahmen durchgeführt worden. (Aus)Wirkungen können demzufolge noch nicht abgeschätzt werden.</p> <p>Für die Pilotverfahren, die bereits weiter fortgeschritten sind, können aber bereits die folgenden Erfahrungen zusammengefasst werden:</p> <p>Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pilotverfahren „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“: Erste Erkenntnisse aus dem Verfahren zeigen, dass eine frühzeitige Beteiligung, die Einbettung des Beteiligungsverfahrens in eine großangelegte Informationskampagne sowie erlebnisorientierte Angebote zu verstärkter öffentlicher Wahrnehmung und</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Standardisierte Befragung zur Bewertung der Pilotphase 1 • Dokumentenanalyse: Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019), Tätigkeitbericht Kölner Freiwilligen Agentur e.V. (August 2019), Presseberichte

	<p>medialer Berichterstattung führten. Zusätzlich äußerten einzelne Anwohner/innen an Friedhöfen die Kritik, sie seien nicht ausreichend über den Beteiligungsprozess informiert bzw. nicht zu den Begehungen eingeladen worden. Einzelne äußerten den Verdacht, die Entscheidungen über das Konzept Friedhöfe 2025 seien bereits gefallen und sollen mittels Beteiligung nur noch bestätigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Bewertung des Starts der Pilotphase wurde das Kriterium „Information und Kommunikation“ überwiegend gut bewertet; vereinzelt wurden (speziell aus der Verwaltung und der Politik) aber auch kritische Stimmen laut. • Interviewpartner und Interviewpartnerinnen aus den Fachämtern äußerten die Meinung, dass nicht informiert werden könne, bevor interne Klärungen und Abstimmungen erfolgt seien. Ansonsten bestünde die Gefahr, dass „Informationen in Umlauf seien“, die nicht korrekt seien bzw. die korrigiert werden müssten. Hierdurch könnte das Bild entstehen, das man nicht ehrlich bzw. vollständig informiere. Dies sei aber falsch, da Entscheidungen erst nach internen Abstimmungen und Prüfungen (z.B. rechtlicher Natur) gefällt werden könnten und es erst danach möglich sei, Ziele und erste Überlegungen zu den Planungen zu kommunizieren. • Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang ist weiterhin, dass im Rahmen von Planungsverfahren häufig Phasen auftreten, in denen Pläne ausgearbeitet, Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden müssten. Dies erfordert Zeit¹⁷ und es müssen gesetzliche Fristen (z. B. zur Abgabe von Stellungnahmen wie zum Denkmalschutz) eingehalten werden. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, „es geschehe nichts“ oder es werde nicht informiert; dies sei aber nicht korrekt. 	
--	---	--

¹⁷ Im Rahmen der Rückmeldungen zum Zwischenbericht wird eine größere Fehlerkultur der Verwaltung eingefordert. Inwieweit dies eine realistische Forderung ist, sei dahingestellt. Im Rahmen der Pilotphase war jedenfalls zu beobachten, dass im Rahmen der Vorbereitung des Verfahrens „Rendsburger Platz“ die scheinbare Nicht-Berücksichtigung des Sachverhalts, dass größere Baumaßnahmen einen neuen Bebauungsplan erfordern, zu Kritik speziell aus den Reihen der Stadtgesellschaft geführt hat. Aus Sicht der Verwaltung kann die Lehre hieraus nur sein, Klärungen und Abstimmung zunächst intern durchzuführen. Zusätzlich wird ein „Vorankommen“ der Verwaltungsreform als günstig angesehen, um die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zu verbessern.

<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner • Fragen an die Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wurden die (vorab) identifizierten Nutzergruppen erreicht und mobilisiert? ○ Wurden möglichst viele unterschiedliche Nutzungsperspektiven erreicht? ○ Hat das Thema Kölner Friedhöfe in den Medien eine Resonanz erzeugt (Wurde ein größerer Teil der Bevölkerung erreicht: Information)? ○ Wurden die Konzeptideen tatsächlich umgesetzt? ○ Wie offen ist das Verfahren für neue Ideen („Offenheit für Offenheit“)? Inwieweit fließen die Ideen der Beteiligung in das Nutzungskonzept? 	<p>Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner</p> <p>Bei den im bisherigen Verlauf durchgeführten Pilotverfahren „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“, „Fußverkehrskonzept Severinsviertel“ und „Rendsburger Platz“ stand die Ermittlung unterschiedlicher Perspektiven (Sichtweisen verschiedener Gruppen) im Vordergrund der Beteiligungskonzepte und folglich auch der bislang durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen.¹⁸</p> <p>Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025</p> <p>Im Beteiligungskonzept (Kapitel 1.1) wird der Beteiligungsgegenstand und die Ziele der Beteiligung beschrieben:</p> <p>Alle Bürgerinnen und Bürger werden als Zielgruppe benannt, mit der Nutzungsideen eruiert werden sollen. Hierbei müsse über Nutzungsregeln diskutiert werden. Der Prozess sehe vor, von Nutzergruppen und „der interessierten Öffentlichkeit“ Rückmeldung zu bereits vorliegenden Nutzungskonzepten zu erhalten, um daraus zukünftige Nutzungsformen zu entwickeln.</p> <p>Die Zielgruppen, die im Beteiligungskonzept (Kapitel 3.2) benannt werden, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungs- und ruhesuchende Anwohnende • Jogger und Spaziergänger, Sportler • Gruppen, die Friedhöfe derzeit gar nicht als Nutzungsraum verstehen (u.a. Schülerschaft) • Menschen, die sich mit dem Tod auseinandersetzen (u.a. ältere Menschen, Bewohnende von Altenheimen, religiöse Menschen, Trauernde) <p>Im Mai 2019 führte das BÖBkfa zahlreiche Aktivitäten durch, um Nutzungsperspektiven unterschiedlicher Betroffenengruppen einzuholen. Hierfür fanden auf acht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Beteiligungskonzepte • Standardisierte Befragung zur Bewertung der Pilotphase 1 • Dokumentenanalyse: Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019), Tätigkeitbericht Kölner Freiwilligen Agentur e.V. (August 2019), Presseberichte, Dokumentationen der Beteiligungsergebnisse • Dokumentation des internen Abschlusstermins „Friedhöfe“ (09.12.2019)
--	--	--

¹⁸ Im Detail erläutert in Kapitel 3.A.

<p>○ Inwieweit wurde erläutert, ob und inwieweit Ergebnisse in das Nutzungskonzept (nicht) eingeflossen sind (Rückmeldung)?</p>	<p>unterschiedlichen Friedhöfen zehn Befragungen (Zeitumfang 3h) bzw. Begehungen (Zeitumfang 2h) statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragung von Besucherinnen und Besuchern der Friedhöfe Holweide und Junkersdorf an jeweils einem Sonntag (Holweide 33 Gespräche und Junkersdorf 29 Gespräche). • Begehung mit der unmittelbaren Nachbarschaft des Nordfriedhofs (ca. 60 Teilnehmende). • Begehung mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften der Max-Planck-Realschule auf dem Friedhof Porz (2 Realschülerinnen und 1 Lehrer). • Begehung mit einer Kita-Gruppe des Fröbel-Kindergartens Finkenberg auf dem Friedhof Porz (ca. 14 Kita-Kinder und 3 Erzieherinnen und Erzieher, anschließendes Gespräch mit dem Erzieher). • Begehung mit Kulturschaffenden auf dem Südfriedhof (5 Teilnehmende). • Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern christlich-katholischer, jüdischer, muslimischer und hinduistischer Religionsgemeinschaften auf dem Westfriedhof (12 Teilnehmende). • Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern ökologisch ausgerichteter Organisationen auf dem Friedhof Leidenhausen (2 Teilnehmende: Nabu, Essbare Stadt). • Begehung zur Perspektive Seniorinnen und Senioren auf dem Mülheimer Friedhof (1 Teilnehmende). • Begehung zur Perspektive Freizeitsport / Bewegung im Freien auf dem Nordfriedhof (ca. 30 Teilnehmende). <p>Aus den Befragungen und Begehungen wurden 332 Einzelaussagen (teils mehrere von einzelnen Personen) mit Ideen, Vorschlägen oder auch kritischen bzw. ablehnenden Aussagen zusammengetragen, die für die Dokumentation dieser ersten Phase berücksichtigt und thematisch gebündelt wurden.</p> <p>Die Sichtung der Dokumente lässt den Schluss zu, dass gemäß der Zielsetzung des Beteiligungskonzepts sehr unterschiedliche Perspektiven eingeholt werden konnten. Allerdings ist die Anzahl der Personen pro befragter Zielgruppe teilweise sehr gering. Die breite Beteiligung kann damit als weitestgehend erreicht eingestuft werden.</p>	
---	--	--

Allerdings ist die Frage, wie viele Personen es bedarf, um die Perspektive einer Gruppe abdecken zu können, nur schwer zu beantworten.

Die Erreichung der im Beteiligungskonzept definierten Ziele und Zielgruppen ist damit relativ gut gelungen:

1. Ziel: Aktivierung der Stadtgesellschaft. Das Tabu-Thema Friedhof in die Öffentlichkeit tragen:
In der Presse ist intensiv und ausführlich berichtet worden. Die Beteiligungszahlen selbst deuten aber darauf hin, dass das Thema die Stadtgesellschaft nicht in großem Maße zur Beteiligung mobilisiert hat.
2. Ziel: Akzeptanz und Wahrnehmung der Friedhöfe als Kulturraum, Darstellung der Konfliktlinien der Friedhofsnutzung:
Die Konfliktlinie zwischen „Pietät und religiösen Gefühlen“ auf der einen Seite, und „Freizeit- und/oder Kulturnutzung“ der Friedhöfe auf der anderen Seite, konnte klar identifiziert und herausgearbeitet werden. Die Konsensbildung bei widersprüchlichen Anforderungen kann als weitestgehend erreicht eingestuft werden.

Mit Blick auf die Gestaltung des Beteiligungs- bzw. Befragungsformates stellt sich für Prozessbeobachter die Frage, wie die Auswahl der Friedhöfe zustande kam, auf denen Besucher/innen und Nutzergruppen befragt wurden.

3. Art und Weise der Ansprache:
Bei der Ansprache im Beteiligungsverfahren „Friedhöfe“ brachten Befragungen von Friedhofsbesuchern und die Begehung mit Fokusgruppen / ausgewählten Zielgruppenvertretern die gewünschten Ergebnisse. Ungewöhnliche Maßnahmen wie die Bahnfahrten über Friedhöfe im Rahmen der Friedhofswoche sowie die nur punktuelle Information von Friedhofsanliegern über Postwurfsendung wurde teilweise kritisiert (Themen: Pietät sowie Selektivität der Beteiligung („Wir wurden nicht gefragt“)). Als besonders nützlich hat sich für die prozessverantwortlichen Akteure der Verwaltung

	<p>zudem die gezielte Ansprache besonders besorgter und kritischer Bürgerinnen und Bürger erwiesen.</p> <p>4. Im Rahmen des Online-Dialogs gab es entsprechende Rückmeldungen aus den Reihen von Anwohnern, die das Projekt kritisch bewertet haben, da es sich nicht mit religiösen Empfindungen und der Trauer von Menschen in Einklang bringen lasse.</p> <p>Zusammenfassung der Ergebnisse:¹⁹</p> <p>Als Ergebnis für neue Nutzungen wurde in der 5. Beiratssitzung vom 3. September 2019 als „häufig genannte Punkte aus der Öffentlichkeitsbeteiligung“ genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedhöfe sollten Orte der Trauer und des Rückzugs bleiben - Aufenthaltsqualität durch Bänke oder Cafés verbessern - Natur- und Artenschutz ausbauen - Kulturelles Angebot erweitern - Keine sportlichen Aktivitäten <div style="border: 1px solid black; background-color: #ffffcc; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Es handelt sich dabei noch nicht um das finale Ergebnis des Projekts. Grundsätzlich neue Nutzungsperspektiven sind nicht zu erkennen. Eine mögliche Interpretation dieses Ergebnisses könnte sein, dass die Nutzung der Friedhöfe in der herkömmlichen Art und Weise die Wünsche der Bevölkerung weitgehend befriedigt und neue Nutzungen nicht gewünscht werden.</p> </div> <p>Handlungsempfehlung / Mögliche alternative Vorgehensweise:</p> <p>Der Interessenausgleich „Neue Ideen“ und „traditionelle Nutzung und Gruppen“ (Trauernde, Anwohner) hätte eventuell systematischer ins Auge gefasst werden</p>	
--	---	--

¹⁹ Im Rahmen der Rückmeldungen zum Zwischenbericht aus dem Beirat wurde die Meinung geäußert, die Ergebnisse wären mit hoher Wahrscheinlichkeit anders ausgefallen bei mehr aufsuchender, ergebnisoffener Befragung, eingebettet in etablierte allgemeine Beteiligungsformate (z. B. Veedelsforum) und Community Organizing. (Diese Aussage kann durch die Evaluation natürlich nicht verifiziert werden. Das gleiche gilt für eine weitere Aussage, die die Meinung vertreten hat, „Perspektivenvielfalt“ könne eine „zu geringe“ Beteiligung nicht „ausgleichen“.

	<p>können. Eine Bewertung der neuen Ideen und Vorschläge auf einer breiteren Basis von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Trauernden hätte möglicherweise geholfen, Irritationen und „Gerüchte“ („Dinge sind bereits beschlossen“) bezüglich der neuen Ideen zu vermeiden.</p> <p>In vergleichbaren Fällen könnte man sich an der (sehr erfolgreichen) Vorschlagssammlung von Bürgerhaushalten wie im Falle der Stadt Potsdam²⁰ orientieren:</p> <p>Erster Schritt: Zunächst Sammlung von Vorschlägen (Einbezug aller Perspektiven) Zweiter Schritt: Prüfung „Machbarkeit“ (rechtliche, finanzielle und politische Machbarkeit) Dritter Schritt: Diskussion und Bewertung der Ideen/Vorschläge, z.B. via Online-Dialog, Internet-, oder Bürger-Befragung. Vierter Schritt: Identifikation machbarer und akzeptierter neuen Nutzungen und politische Entscheidung.</p> <p>Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass sie zunächst offen für alle Ideen ist, dann aber, ohne den Verdacht hervorzurufen, Dinge würden nicht offen kommuniziert bzw. seien vorab bereits entschieden, eine Auswahl unter Einbeziehung insbesondere der betroffenen bzw. interessierten Stadtgesellschaft ermöglicht. Im Anschluss können die politischen und fachlichen Gremien auf der Basis einer ausgewogenen Interessenabwägung entscheiden.</p> <p>Weiterhin könnte bedacht werden, neue Nutzungskonzepte auf (geeigneten) Friedhöfen zu erproben. Bei Erfolg könnte man diese auf andere Friedhöfe übertragen, bei Misserfolg noch einmal über die Idee nachdenken.</p>	
	<p>Fußverkehrskonzept Severinsviertel</p>	
	<p>Das Beteiligungskonzept ist sehr detailliert ausgearbeitet. Es handelt sich um ein schlüssiges Konzept für Öffentlichkeitbeteiligung. Fraglich ist, ob das Konzept auch</p>	

²⁰ Vgl. z.B. Masser / Mory (2018), The Gamification of Citizens' Participation in Policymaking.

<ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit wurden die Zielgruppen und Perspektiven erreicht? • Inwieweit wurde eine breite Perspektivenvielfalt in den Anregungen wiedergefunden? 	<p>ohne die Anwendung bzw. Reflektion der Leitlinien von Seiten des Fachamtes und Planungsbüros in dieses Produkt gemündet wäre.²¹</p> <p>Zu Zielsetzung und Zielgruppen heißt es im Beteiligungskonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete förderfähige Maßnahmen zur Qualitätserhöhung des Straßenraums sollen erarbeitet werden. Dabei stehen vorrangig konkrete Mikromaßnahmen, die in kurzer Zeit umgesetzt werden können. • Langfristige Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität - Sicherheit für Fußgänger erhöhen sowie ein quartiersverträgliches Miteinander von Fußverkehr mit weiteren Mobilitätsformen. • Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll für die Belange unterschiedlicher Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die des Fußverkehrs, sensibilisieren • Überquerbarkeit, Sicherheit, Barrierefreiheit, aber auch Atmosphäre und Wohlfühlcharakter. Weiterhin spielen die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Raums eine Rolle, beispielsweise Parken, Einkaufen, zu Fuß gehen, Gastronomie, Fahrrad fahren usw. <p>Inwieweit die festgelegten Nutzungsziele in konkrete Planungen umgesetzt werden können und ob die Öffentlichkeitsbeteiligung hierbei nützlich war, kann sich erst im weiteren Verlauf der Durchführung zeigen.</p> <p>Der Gestaltungsspielraum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen-Vorschläge der Planerinnen und Planer kommentieren. • Weitere Maßnahmen (beziehungsweise darauf hinführende Ideen, Hinweise und Vorschläge) ergänzen. 	
---	---	--

²¹ Interpretation aufgrund des Beteiligungskonzeptes.

Die zentralen Aspekte einer Öffentlichkeitsbeteiligung, Information - Kommentierung - Mitgestaltung, lassen sich im Beteiligungskonzept wiederfinden. Inwieweit sich die inhaltlichen Anregungen bzw. deren Reflektion in den konkreten Planungen wiederfinden lassen, ist natürlich noch offen, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

Als Zielgruppen werden angegeben:

Lokale Expertise:

- Bewohnerinnen und Bewohner des Severinsviertels
- Nutzerinnen und Nutzer, die nicht im Severinsviertel wohnhaft sind (z.B. Arbeiten/Pendeln, Einkaufen, Feiern / Ausgehen / Essen).

Besonders wichtige Perspektive:

- Mobilitäts- und seheingeschränkte Personen.
- Seniorinnen und Senioren, besonders Hochaltrige.
- Kinder, Jugendliche und Familien.

Die besonderen Perspektiven werden jeweils durch Interessenvertretungen bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren repräsentiert.

Im Beteiligungskonzept ist eine breite Aktivierung (Information und Mobilisierung) im Stadtteil beschrieben, u.a.:

- Online-Plattform (Mitwirkungsportal der Stadt Köln) sowie der Internetauftritt des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung.
- Information und Einladung zur Auftaktveranstaltung und den „Veedels“-Begehungen auf nebenan.de.
- Information und Mobilisierung mittels Postwurfsendungen im Severinsviertel.

	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer und Plakate im Einzelhandel, in der Stadtteilbibliothek Haus Balchem, im Kunsthaus KAT 18, am Spielplatz Kartäuserwall, der Interessensgemeinschaft Severinsviertel, weiteren Multiplikatoren im Viertel usw. • Pressemitteilungen und Presseeinladungen zu den Vor-Ort-Veranstaltungen (z.B. Wochenspiegel, Südstadtkurier). <p>Zusammenfassung der Ergebnisse:</p> <p>Die ermittelten Beteiligungszahlen²² sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auftaktworkshop am 03.07.2019: ca. 15 Personen²³ - Fußverkehrs-Check am 08.08.2019: 12 Teilnehmende aus der Seniorenvertretung und dem Seniorenheim Arnold-Overzier-Straße²⁴ - Online-Dialog: 21 Aktive Nutzerinnen und Nutzer²⁵ 	
	<p>Handlungsempfehlung der Evaluation:</p> <p>Bei zukünftigen Verfahren könnte man darauf achten, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Hohe bzw. höhere Beteiligungsquoten erzeugen, wie z. B. bei der Wahlbeteiligung, eine Legitimitätswirkung. Dies lässt sich, wie der folgende Abschnitt zeigt, auch wissenschaftlich erklären:</p> <p>In der Statistik (Stochastik / Wahrscheinlichkeitstheorie) gibt es das (starke) Gesetz der großen Zahlen. Dieses Gesetz besagt, grob vereinfacht dargestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Sachverhalt richtig erfasst wird, also z. B. alle Meinungen und Perspektiven adäquat repräsentiert sind, mit der Anzahl der einbezogenen Beobachtungen (z. B. Personen) stetig ansteigt. In der Praxis ist es aber meist nicht</p>	

²² Im Rahmen der Rückmeldungen zum Zwischenbericht aus dem Beirat wurde die Meinung geäußert, dass die Beteiligungszahlen im Verhältnis zum Aufwand recht gering ausgefallen seien.

²³ Quelle: Dokumentation zur Auftaktveranstaltung der Bürgerbeteiligung zum Fußverkehrskonzept Severinsviertel.

²⁴ Quelle: Präsentation 5. Sitzung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung, 3. September 2019

²⁵ Ebda.

<p>möglich, alle relevanten Personen, z. B. Einwohner einer Stadt oder eines Viertels im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu beteiligen. Zum einen wären die Kosten zu hoch, zum anderen möchten sich viele Menschen nicht zu allen Themen beteiligen. Es existiert demnach im Falle der Frage „Quantität“ (d. h. Zahl der Beteiligten) und „Qualität“ (Erfassung der relevanten Perspektiven) ein „Trade-Off“ („ein Mehr des einen bedeutet ein Weniger des anderen“). Anders gesagt, es muss in jedem Einzelfall austariert werden, wie viel „Masse“ an Beteiligung notwendig ist, z. B. um spätere Konflikte zu vermeiden, und wie viel „Klasse“, d.h. intensiver Einbezug spezifischer Perspektiven für den fachlichen Ertrag einer Öffentlichkeitsbeteiligung nötig ist.</p>	
<p>Attraktivität Sport- und Freizeitmöglichkeiten Rendsburger Platz Das Verfahren „Rendsburger Platz“ hat einen dem Pilotverfahren vorausgegangenen Verfahrenshintergrund, da bereits ein erster Workshop im Sommer 2018 mit Bürgerinnen und Bürgern stattfand. „Betroffen“ sind vor allem fünf Schulen (Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) sowie einige Sportvereine, die die Anlagen nutzen.</p> <p>Im Rahmen der Pilotphase fand zu Beginn ein erster Planungsworkshop statt, in dem festgestellt wurde, dass die angestrebten Planungen einen neuen bzw. geänderten Bebauungsplan erfordern (Zeiterfordernis ca. drei Jahre). Daher wurde anschließend ein zweistufiges Vorgehen beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zunächst Veränderung und Verbesserung bestehender Anlagen (Beteiligungsgegenstand), was sofort in Angriff genommen werden kann. 2. Bau der angestrebten Halle (mit Bebauungsplan) als längerfristige Perspektive. <p>Das Vorhaben als Maßnahme im Rahmen der Sportentwicklungsplanung zielt darauf ab, eine Attraktivierung, also eine Sanierung und Verbesserung, der jetzigen Sportmöglichkeiten zu erreichen (kurzfristiges Ziel). Langfristiges Ziel ist die Intensivierung und Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten durch Kinder und Jugendliche für Sport und Freizeit.</p>	

	<p>Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche (ab sechs Jahren), die die Sportmöglichkeiten bereits nutzen oder potentielle Nutzer*innen sind. In Organisationen gebundene Kinder und Jugendliche sind ebenso zu berücksichtigen wie Kinder und Jugendliche, die den Platz für nicht schul- oder vereinsgebundenen Sport nutzen.</p> <p>Im Rahmen der ersten Beteiligung mit Anwohnerinnen und Anwohnern 2018 (siehe oben), wurde festgestellt, dass die primäre Nutzergruppe „Kinder und Jugendliche“ nicht ausreichend vertreten war. Mittels Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Schulen / Sportvereine) sollen daher ca. zehn Teams (mit jeweils fünf bis acht Personen) zusammengestellt werden, mit deren Hilfe unterschiedliche Perspektiven (z. B. Jungen und Mädchen, verschiedene Sportarten) auf neue Nutzungsmöglichkeiten bzw. für deren Verbesserung ermittelt werden sollen.</p> <p>Die im Konzept beschriebenen Beteiligungsmaßnahmen decken die Zielsetzungen und angestrebten Zielgruppen ab. Das Beteiligungskonzept wurde am 04. November 2019 durch die Bezirksvertretung Mülheim beschlossen.</p>	
	<p>Zusammenfassung / Interpretation der Evaluation</p> <p>Während von Seiten der Beteiligungssteuerung (Verwaltung) positiv bewertet wird, dass im Planungsworkshop konstituierende Rahmenbedingungen des Prozesses bekannt wurden, sehen einzelne Mitglieder des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung dies als kritisch. Es werde erwartet, dass derartige Fragen innerhalb der Verwaltung im Vorfeld einer Beteiligung zu klären sind.</p> <p>Deutlich wurde jedoch, dass der zur interdisziplinären und systematischen Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes durchgeführte Planungsworkshop eine wichtige Weichenstellung für die Konzeption des Beteiligungsverfahrens ist. Die planerischen, rechtlichen und prozessualen Rahmenbedingungen sollten vor den ersten Überlegungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung feststehen, um Irritationen in der öffentlichen Wahrnehmung zu vermeiden.</p>	

	<p>Lernpunkte²⁶:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eignung der Beteiligungsgegenstände für verschiedene Zielgruppen: Beteiligung an konzeptionellen Fragestellungen aktiviert insbesondere bildungsnahe Bevölkerungsschichten, weniger die gewünschten beteiligungsfernen Gruppen.²⁷ - „Bei abstrakten Beteiligungsgegenständen (z. B. Konzepterstellung) scheint es ein sinnvolles Vorgehen zu sein, zunächst mit Betroffenen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in geschlossenen beziehungsweise halbgeschlossenen Beteiligungsformaten zu arbeiten, bevor man in die breite Öffentlichkeit geht. Transparenz über das Verfahren wird dennoch von Beginn an über eine Dokumentation auf dem Mitwirkungsportal hergestellt.“ 	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum 	<p>Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum</p> <p>Die Erhebungen (Befragungen, Interviews etc.) zeigen, dass der Beteiligungsgegenstand, im Rahmen dessen Beteiligung stattfinden kann (Gestaltungsspielraum), nicht von allen Akteuren akzeptiert wird.</p> <p>Ziele und der Gestaltungsspielraum sind gemäß Leitlinien politisch beschlossene Rahmenbedingungen, die konstituierend für die Durchführung einer Beteiligung an kommunalen Planungsprozessen sind (so insbesondere die Meinung der Fachämter, siehe auch Kapitel 2, Punkt 2.). Die befragten Fachämter benennen die Vermittlung des vorhandenen Entscheidungsspielraums als erfolgskritisch für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens. Auch müsse vermittelt werden, dass es originäre Aufgabe der</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Beteiligungskonzepte • Standardisierte Befragung zur Bewertung der Pilotphase 1 • Dokumentenanalyse: Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019) Tätigkeitbericht Kölner

²⁶ Benannt von Akteuren wie Fachämter und BÖBvw.

²⁷ Die Teilnehmerstruktur bei „Hallen Kalk“ erwies sich womöglich deshalb als besonders heterogen, weil das zu überplanende Gebiet soziokulturelle Milieus mit hoher Affinität zu Beteiligung und kooperativer Stadtentwicklung räumlich tangierte.

	<p>Verwaltung sei, unterschiedliche Interessen, z.B. Nutzung von Flächen als Wohnraum oder durch Initiativen und Gruppen, einer Abwägung zuzuführen. Als nützlich wird in diesem Zusammenhang ein frühzeitiges Beteiligungsscoping²⁸ mit Vertreterinnen und Vertretern möglichst aller relevanten Stakeholder erachtet.</p> <p>Die Untersuchung des Beteiligungsverfahrens „Hallen Kalk“ hat gezeigt, dass mit einer inhaltlichen Öffnung der Diskussionsräume bei einer vor-Ort-Veranstaltung auf die prozessbezogene Kritik reagiert werden konnte. Planungsübergreifende Themen der Veranstaltungsteilnehmer erhielten Raum, was zu einer temporären Befriedung prozesskritischer Personengruppen führte.</p>	<p>Freiwilligen Agentur e.V. (August 2019)</p>
<p>Zusammenfassung / Interpretation der Evaluation:</p> <p>Die Erhebungen, Interviews, Abfrage zum Start der Pilotphase und Beobachtungen des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung zeigen die Bedeutung dieses Aspekts. Einzelne Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft, die im Beirat vertreten sind, sind etwas anderer Auffassung als Politik und Verwaltung. Es geht dabei insbesondere um die Fragestellung, ob Zielsetzung, Gegenstand und Entscheidungsspielräume eines Beteiligungsverfahrens sowie die inhaltliche Grundausrichtung eines Planungsverfahrens nicht bereits mit der Öffentlichkeit diskutiert werden sollen.</p> <p>Handlungsempfehlung der Evaluation:</p> <p>Im weiteren Verlauf der Pilotphase könnten konzeptionelle und methodische Möglichkeiten für folgende Anforderungen eruiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Öffnung der Diskussionsräume (Ermittlung möglicher Entscheidungsspielräume), - bei gleichzeitiger Vermittlung von Prozessrahmenbedingungen und Grundsatzbeschlüssen. 		

²⁸ Als "Scoping" (von englisch "scope": Rahmenuntersuchung, Umfang) wird der Aufgabenbereich bzw. Untersuchungsumfang bei komplexen Prozessen bezeichnet. Es geht also z.B. darum frühzeitig in Planungsprozessen zu ermitteln, welche Personen oder Gruppen betroffen sein werden. In welcher Weise diese Eingebungen werden können usw.

<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen 	<p>Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen</p> <p>Diesem Qualitätskriterium wird von einer Mehrheit der befragten Akteure eine große Bedeutung zugemessen. Als Grund hierfür wird unter anderem angeführt, dass bei einzelnen, früheren Beteiligungsverfahren die Ergebnisverwertung unzufriedenstellend verlaufen sei. Einzelne Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft bemängeln, man habe die Beteiligungsergebnisse nicht oder nur unzureichend in den überarbeiteten Planungsentwürfen vorfinden können.</p> <p>Dieses Qualitätskriterium hängt unmittelbar mit dem Kriterium der „Klaren Ziele und des abgegrenzten Gestaltungsspielraums“ zusammen. Wenn die Handlungs- und Entscheidungsspielräume in einem Beteiligungsspielraum nicht bekannt sind, nicht verstanden oder nicht akzeptiert werden, hat dies Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Ergebnisverwertung.</p> <p>Aus Sicht der befragten Verwaltungsmitarbeitenden (Fachämter) handelt es sich um eine Frage der Dokumentation und Kommunikation, welche Inhalte der Beteiligung in die Planungen eingeflossen sind. Falls Aspekte nicht aufgenommen werden konnten, muss dies, d. h. die Gründe dafür, ebenfalls kommuniziert werden.</p> <p>Inwieweit sich das Qualitätskriterium in den Pilotverfahren realisieren lässt, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verfahren nicht beurteilt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Dokumentenanalyse: Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019), Tätigkeitbericht Kölner Freiwilligen Agentur e.V. (August 2019)
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung 	<p>Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung</p> <p>„Anforderungen und Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Kölner Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren passen sich an unterschiedliche Situationen und wechselnde Bedingungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und anschließende Bewertung (Evaluation) wird klar, ob Beteiligungsverfahren erfolgreich waren. Um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Standardisierte Befragung zur Bewertung der Pilotphase 1

	<p>schaffen, fließen die Erfahrungen aus vergangenen Beteiligungsverfahren in die Kölner Leitlinien ein.“ (Leitlinien der Stadt Köln)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse: Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019), Tätigkeitbericht Kölner Freiwilligen Agentur e.V. (August 2019) • Dokumentation des internen Abschlusstermins „Friedhöfe“ (09.12.2019)
	<p>Zusammenfassung / Interpretation Evaluation</p> <p>Der Pilotphase und den prozessverantwortlichen Akteuren aus der Verwaltung kann eine hohe Lern- und Weiterentwicklungsbereitschaft attestiert werden. So fließen zum einen Erfahrungen aus vergangenen Beteiligungsverfahren in die Planung von Beteiligungsverfahren und die Auswahl der Methoden und Instrumente ein. Zum anderen werden Verfahren und Beteiligungsformate nachjustiert. Diesem prozessualen Lernen trägt zum einen die Vorgehensweise der Erarbeitung von Beteiligungskonzepten Rechnung, zum anderen die Rückkoppelung der Ergebnisse durch die Evaluation sowie die regelmäßige Reflektion des Pilotphasenverlaufs im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung. Welche konkreten Aufgaben der Beirat künftig, nach der Verabschiedung Leitlinien, in diesem Prozess des andauernden Lernens innehaben wird, gilt es zu eruieren.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenspiel der Akteure (Politik – Verwaltung – Stadtgesellschaft und „Dienstleister“ (Zebralog, BÖB (vw und kfa)) 	<p>Zusammenspiel der Akteure (Politik - Verwaltung - Stadtgesellschaft und „Dienstleister“)</p> <p>Mit Start der Pilotphase mussten neue Strukturen und Arbeitsabläufe etabliert werden, um die Zuständigkeiten und Aufgabenprofile verschiedener Stellen miteinander zu verzahnen und deren Rollen zu klären²⁹:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speziell von Seiten der Fachämter wurde deutlich gemacht, dass Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben durch das BÖB gewünscht wird, insbesondere bei organisatorischen Herausforderungen wie Veranstaltungsmanagement, Gewährleistung von Barrierefreiheit und Methodenkompetenz. • <i>Stadtgesellschaftlicher Teil des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung:</i> Das BÖBkfa kümmert sich auftragsgemäß nicht nur um die inhaltliche Unterstützung der Pilotprojekte, sondern auch um die allgemeine Qualifizierung der 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage Bewertung Start der Pilotphase 1 • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Tätigkeitsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (2019) • Dokumentation des internen Abschlusstermins „Friedhöfe“ (09.12.2019)

²⁹ Dies betrifft insbesondere das BÖBkfa, das teilweise als „Teil der Verwaltung“, teilweise aber auch als Teil der organisierten Stadtgesellschaft wahrgenommen wird.

	<p>Stadtgesellschaft für Beteiligung sowie die Vernetzung von Initiativen und Personen. Gemäß Ausschreibung / Leistungsbeschreibung sollen „mindestens 25 % der Mittel für grundsätzliche Aktivierungsleistungen (Bekanntmachung der Pilotphase und der Anregungsmöglichkeiten von Beteiligungsverfahren, Vernetzung und Beratung innerhalb der Stadtgesellschaft) verwendet werden. Dies ist quartalsweise in geeigneter Weise nachzuweisen“.³⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das BÖBvw ist demgegenüber nicht nur für die inhaltliche und konzeptionelle Steuerung der Beteiligung verantwortlich, sondern auch für die Unterstützung der Akteure bei der Organisation der Projekte, Durchführung der Planungsworkshops, Formulierung der Beteiligungskonzepte und vieles mehr. • <i>Zusammenarbeit innerhalb des BÖB (BÖBkfa und BÖBvw):</i> Die projektbezogene Zusammenarbeit wird als gut beschrieben. Zu Beginn der Pilotphase mussten jeweils passende Strukturen und Abläufe geschaffen werden. Die Abstimmung ist weiterhin sehr intensiv, alle 14 Tage findet ein Jour fixe statt. • <i>Die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung</i> wird für das Verfahren „Friedhöfe“ positiv bewertet (Arbeitsatmosphäre, Arbeitsbedingungen, Strukturen und Klarheit, Kommunikation und Verlässlichkeit). 	
	<p>Für die weitere Zusammenarbeit sind noch einzelne Aspekte, z.B. Maß der Eigenständigkeit des BÖBkfa, auszuloten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Vergleichsverfahren „Deutzer Hafen“ und „Hallen Kalk“³¹ • Zielsetzung ist der Erkenntnisgewinn bezüglich der 	<p>Vergleichsverfahren „Deutzer Hafen“ und „Hallen Kalk“</p> <p>In beiden Fällen handelt es sich um große städtebauliche Verfahren. Dabei geht es um wichtige Themen, wie die Nutzung innerstädtischer Brachen („Hallen Kalk“) bzw. die Erschließung und Entwicklung neuer Flächen („Deutzer Hafen“). Wichtige aktuelle Themen wie (bezahlbares) Wohnen, Nahversorgung, Gewerbe und Verkehr, aber auch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Dokumentenanalyse

³⁰ In einer Rückmeldung zum Zwischenbericht aus dem Beirat wurde dieser Auftrag des BÖBkfa als „unpräzise“ bezeichnet und bedürfe der Konkretisierung. In einer weiteren Äußerung zu diesem Thema heißt es: „um die Aufgabe (allgemeine Aktivierung und Vernetzung der Zivilgesellschaft) angemessen erfüllen zu können, sind die finanziellen und personellen Ressourcen deutlich zu gering. Ebenso ist die inhaltliche Unabhängigkeit als Interessensanwalt der Stadtgesellschaft in diesem so wichtigen und an sich guten Konstrukt gründlich zu untersuchen, um eine zukunftstaugliche und die mündige 'Bürgergesellschaft' stärkende organisatorische Lösung zu erarbeiten.“

³¹ Vgl. hierzu auch das Kapitel „Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation“.

<p>Zielerreichung der Leitlinienanwendung (insbesondere Qualitätskriterien) durch den Vergleich mit (großen) Verfahren, die vor der Erarbeitung der Leitlinien begonnen haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung ist nicht ein „besser oder schlechter“ zu ermitteln, sondern mittels der unterschiedlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen Erkenntnisse über die erfolgreiche Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewinnen. 	<p>alternative Nutzungen durch gemeinwohlorientierte Initiativen sind hier angesprochen. An vielen der Beteiligungsveranstaltungen haben jeweils ca. 400 Menschen, teilgenommen. Dieses große Interesse zeigt, dass die Projekte von großer kommunaler Bedeutung sind.</p> <p>„Deutzer Hafen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird von allen Befragten als nützliches Beteiligungsverfahren bezeichnet. Einzelne kritische Stimmen beziehen sich darauf, dass sozial schwächere Bevölkerungsschichten (für die speziell geförderter sozialer Wohnraum im zu entwickelten Wohngebiet geschaffen werden soll) nicht teilgenommen haben. Als Grund werden eine ungeeignete Ansprache sowie ungeeignete Formate für sozial benachteiligte Gruppen angeführt. Mit bis zu 400 teilnehmenden Personen bei den Veranstaltungen in der „Essigfabrik“ konnte aber eine hohe Teilnehmerzahl erreicht werden. • Positiv wurde im Falle des „Deutzer Hafens“ bewertet, dass auf anfängliche Schwierigkeiten im Hinblick auf die Barrierefreiheit (z .B. Zugang für Rollstuhlfahrer und mobilitätseingeschränkten Personen sowie Personen, die auf Hörgeräte angewiesen sind) reagiert worden ist. Z. B. wurde ein Abholservice von der ÖPNV-Haltestelle eingerichtet und ein Mobiles System zur Unterstützung von Hörgeräten bereitgestellt. Es hätte, so wurde bemängelt, bessere Veranstaltungsorte als die „Essigfabrik“ gegeben, obwohl die Idee, die Veranstaltungen auf dem Areal stattfinden zu lassen, nachvollziehbar war. Dann hätte aber mehr in die Barrierefreiheit der Halle investiert werden müssen. <p>„Hallen Kalk“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch bei diesem Verfahren waren ca. 400 Teilnehmende im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen zu verzeichnen. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass es sich auch bei diesem Verfahren um ein bedeutendes Projekt der Stadtentwicklung handelt und das Thema Wohnen, 	
---	---	--

	<p>als wichtiger Aspekt beider Projekte (Knappheit an bezahlbarem Wohnraum), eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion spielt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Untersuchung des Beteiligungsverfahrens „Hallen Kalk“ hat gezeigt, dass im laufenden Verfahren, auf Kritik der mangelnden Offenheit in der zweiten Phase der Werkstattveranstaltungen mit einer inhaltlichen Öffnung der Diskussionen erfolgreich auf die prozessbezogene Kritik reagiert werden konnte. Planungsübergreifende Themen der Veranstaltungsteilnehmer erhielten im Rahmen eines Werkstattgesprächs Raum, d. h. man hat auf die Kritik reagiert. Dies hat zunächst zu Akzeptanz und Zufriedenheit geführt. • Das Thema „verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Beteiligung“ wurde von stadtgesellschaftlichen Akteuren bei früheren Verfahren kritisiert. Unzufriedenheit bestand z. B. bezüglich fehlender bzw. unzureichender Aufnahme der Beteiligungsergebnisse in die Planungen. Im Falle der „Hallen Kalk“ wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, nachvollziehbar in der Dokumentation darzulegen, welche Punkte der Beteiligung aufgenommen worden sind. 	
	<p>Sichtweise aus dem Bereich der Verwaltung:</p> <p>Im Falle der Großverfahren - wie z. B. beim „Deutzer Hafen“ - ist bzw. konnte mit einem extrem hohen Ressourceneinsatz gearbeitet werden. Dies konnte bei „Deutzer Hafen“ vor allem durch die Finanzierung der Beteiligung durch den Projektentwickler „moderne stadt“ ermöglicht werden. Kleinere Verfahren können nicht mit dem gleichen finanziellen und personellen Aufwand betrieben werden.³²</p> <p>Neben dem größeren finanziellen Handlungsspielraum verfügen privatwirtschaftliche Projektträger auch über einen größeren inhaltlichen und planerischen Gestaltungsspielraum.</p>	

³² Im Rahmen der Rückmeldungen zum Zwischenbericht wird vorgeschlagen, dass private Akteure (Investoren) einen Prozentsatz ihrer Investitionssumme in einen allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligungs-Fonds einzahlen sollten und sie sich auch mit Vertreterinnen und Vertretern aktiv am Beteiligungsprozess beteiligen.

	<p>Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Aspekt frühzeitige und transparente Information wurde von einzelnen befragten Akteuren aus der engagierten Stadtgesellschaft bei früheren Verfahren wie den „Hallen Kalk“, dem „Deutzer Hafen“ aber auch der „Parkstadt Süd“ teilweise stark kritisiert. Neben Kritik am Beteiligungsverfahren richtete sich diese auch auf den Gegenstand der Beteiligung und die politisch festgelegten Rahmenbedingungen des Planungsverfahrens, worüber nur unzureichend informiert worden sei. • Im Fall der „Hallen Kalk“ wurde weiterhin kritisiert, dass im Rahmen der zweiten Runde der Werkstattgespräche, die Ergebnisse der Beteiligung nicht in den überarbeiteten Planungen sichtbar seien. Weiterhin sei nur noch informiert worden und Beteiligung habe nicht mehr stattgefunden. Die Kritik wurde aufgenommen und in einer weiteren Veranstaltung konnten offene Anregungen gemacht und ohne Einschränkungen diskutiert werden. Dies war ein großer Erfolg, da der weitere Verlauf der zweiten Phase der Werkstattgespräche von Vertretern der Stadtgesellschaft sehr positiv bewertet wurde. • Bemängelt wurde bei beiden Vergleichsverfahren, dass für Personengruppen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder Lernbehinderung die Art der Information wie auch die Beteiligungsformate (Veranstaltungen, Beteiligungsportal) nicht hilfreich sind (siehe auch die weiteren Ausführungen beim folgenden Qualitätskriterium). <p>„Deutzer Hafen“: Aus Sicht des Stadtplanungsamtes hat die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung das förmliche Beteiligungsverfahren entlastet. Bei den Teilnehmenden der Veranstaltungen war eine hohe Zufriedenheit festzustellen. (Kosten-Nutzen-Bewertung).</p>	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung 	<p>Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p>BÖBvw:</p> <p>Im Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung arbeiten engagierte Personen ehrenamtlich. Die Teilnehmenden haben viel Zeit und Expertise eingebracht und damit maßgeblich zum Erfolg der Leitlinienentwicklung beigetragen.</p> <p>Die Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Stadtgesellschaft haben, im Vergleich zu den anderen Gruppen (Politik und Verwaltung) an den Sitzungen des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung sehr konstant und in großer Zahl sowie mit regelmäßigen Beiträgen teilgenommen. Bei den „gelosten“ Bürgerinnen und Bürgern (Personen, die Interesse an einer Mitarbeit bekundet hatten und dann ausgelost worden sind), ist eine hohe Fluktuation festzustellen. Einzelne Personen der „gelosten Bürger“ nehmen aber regelmäßig teil.</p> <p>Aus Sicht des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung ist, nachdem die Leitlinienentwicklung erfolgreich abgeschlossen werden konnte, eine Weiterentwicklung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Dieser sollte eine Rolle bei der Durchführung von Beteiligungsverfahren bekommen. Wie genau diese Rolle ausgestaltet werden soll, ist noch nicht endgültig geklärt. Überlegungen zur Weiterentwicklung finden sich bereits im letzten Leitlinientext vom 16.01.2018 (Langfassung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage Bewertung Start der Pilotphase • Interviews Akteure (Entwicklung der Leitlinien sowie Vergleichsverfahren) • Dokumentenanalyse: Tätigkeits- und Erfahrungsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019),
<p>Pilotgremien Ausschuss für Umwelt und Grün sowie Bezirksvertretung Nippes</p>	<p>Pilotgremien Ausschuss für Umwelt und Grün sowie Bezirksvertretung Nippes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie häufig wird die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung von Kölnerinnen und Kölnern vorgeschlagen? Bis September 2019 sind zwei Anregungen zur Durchführung einer Beteiligung eingegangen (am 12.09.2019 im AUG und am 19.09.2019 in der BV Nippes). 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse: Beschlussvorlagen, Protokolle, Tätigkeits- und Erfahrungsbericht Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung (August 2019)

	<p>Diese wurden durch die Gremien diskutiert. In beiden - sowie auch in allen anderen Fällen - folgten diese den Vorschlägen der Verwaltung. In einem weiteren Fall erreichte das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung ein Vorschlag, der sich jedoch nicht auf eine konkrete Beschlussvorlage einer der Pilotgremien bezog und an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden weitergeleitet wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie häufig folgen die Gremien der Empfehlung der Verwaltung? Wie häufig entscheiden sie anders? <ul style="list-style-type: none"> ○ Sämtliche Vorlagen der Verwaltung über die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung wurden vom Ausschuss für Umwelt und Grün unverändert beschlossen. ○ Von der Möglichkeit, eine Öffentlichkeitsbeteiligung entgegen der ablehnenden Haltung der Verwaltung vorzuschlagen, machten die Bürgerinnen und Bürger in zwei Fällen Gebrauch (siehe oben). ○ Der überwiegende Teil der Vorlagen wurde von der Bezirksvertretung Nippes unverändert beschlossen. Lediglich an der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 9.1.5 der Sitzung vom 4. Juli 2019 wurden Änderungen vorgenommen. • Wie viele Beteiligungsverfahren werden in der Folge tatsächlich (zusätzlich) durchgeführt und mit welchen Folgen (Aufwand, Zeitbedarf, Ergebnisse / Umgang mit den Ergebnissen, Akzeptanz, erreichte Zielgruppen)? <ul style="list-style-type: none"> ○ Diese Frage kann nur in abschließender Betrachtung zum Ende der Pilotphase beantwortet werden. 	
--	--	--

4. Aktivierung der Stadtgesellschaft als Auftrag des BÖBkfa

20% des Auftragsvolumens des BÖBkfa ist für „Steigerung der generellen Bekanntheit der Beteiligungsmöglichkeiten und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitwirkung“³³ vorgesehen. Das BÖBkfa hat diesbezüglich die Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Zur Zielsetzung der Beauftragung der KFA im Rahmen der Leitlinien heißt es:

„Das Kommunikationsziel in Bezug auf die Aktivierung der Stadtgesellschaft lautet: Steigerung der generellen Bekanntheit der Beteiligungsmöglichkeiten und der grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitwirkung.

Wesentliches Teilziel ist hierzu der Aufbau und die Verstärkung eines kommunikativen Netzwerkes mit institutionellen wie informellen Akteuren der Stadtgesellschaft, mit Bürgerinitiativen, mit Schlüsselinstitutionen bzw. -personen insbesondere aus den für stille Personengruppen typischen Milieus und ihren Sozialräumen.“³⁴

An umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der obigen Zielsetzung wird berichtet:³⁵

Öffentlichkeitsarbeit. Info- und Medienpaket: Veröffentlichungen in Printmedien und digitalen Medien: 16

Website: Seit April 2019 können sich Interessierte auf der Website des BÖBkfa informieren: <https://www.koeln-freiwillig.de/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Facebook: Im Februar 2019 haben wir eine Facebook-Seite zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln erstellt: <https://www.facebook.com/Oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Reichweite des Facebook-Kanals, Stand 15.08.2019:

- Follower des Kanals: 17
- Likes: 15
- Reichweite einzelner zentraler Beiträge, die die Pilotverfahren und Multiplikatorenveranstaltungen betreffen: im Durchschnitt 10 erreichte Personen

Newsletter

- Das BÖBkfa bringt dreimonatlich einen Newsletter zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln“ heraus (<https://www.koeln-freiwillig.de/newsletter/archiv/boeb/>)
- Anzahl der Abonnent/-innen des Newsletters zum Stichtag 15.08.2019: 299

Erklärvideo

- Das Video ist für YouTube verfügbar: <https://www.youtube.com/watch?v=sFII82UUC0&t>

³³ Evaluation und Zwischenbericht des zivilgesellschaftlichen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung, Berichtszeitraum 01.01. bis 15.08.2019, S. 4.

³⁴ Ebda.

³⁵ Alle folgenden Texte sind Zitate aus dem Dokument Evaluation und Zwischenbericht des zivilgesellschaftlichen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung, Berichtszeitraum 01.01. bis 15.08.2019

- Aufrufe bis zum 15.08.2019: 158

Storytelling

- Über den Verlauf des Bürgerbeteiligungs-Pilotverfahren sollte über diverse Medien im Storytelling-Stil berichtet werden. Dies ist noch nicht angelaufen.

Kleinräumige Zielgruppenkommunikation

- Teilnehmer- bzw. Rekrutierungszahlen werden nicht übermittelt.

Anlaufstelle/Beratungsangebote: Interessierte wendeten sich telefonisch oder persönlich an das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung in der Kölner Freiwilligen Agentur.

- „Es stellte sich als nicht zielführend heraus, Stammtische im Pilotbezirk Nippes zu veranstalten. Stattdessen zeigte das BÖBkfa Präsenz bei den folgenden Veranstaltungen im Bezirk, meist in Form eines interaktiven Infostandes“

- Über Teilnehmende oder Rekrutierungserfolge sind keine Informationen bekannt.

Qualifizierung

Die Teile der Stadtgesellschaft, die bisher in Beteiligungsprozessen nicht oder nur schwer erreicht werden konnten, sollen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angesprochen werden. Um diese zu gewinnen, wurden viele Gespräche geführt (siehe Liste Netzwerke unten). Wer sich interessiert zeigte, wurde zu einer Qualifizierung eingeladen:

1. Qualifizierung Stadtweit: 04/2019, zwei Veranstaltungen: 17 teilnehmende Personen.
2. Qualifizierung in Nippes: 06/07/2019, drei Veranstaltungen: 10 teilnehmende Personen.

Schlussfolgerung BÖBkfa:

„Insgesamt nahmen 27 Personen an fünf Qualifizierungen teil. Davon erklärten sich 22 Personen bereit, als Multiplikator/-innen für Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse aktiv zu werden. Das entspricht einer Quote von 80%. Wie viele Multiplikator/-innen bisher tatsächlich aktiv wurden, können wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.“

Vernetzung. „Unter Vernetzung verstehen wir die Anbahnung und Pflege von Kontakten zu organisierten Akteuren der Stadtgesellschaft:“

- Insgesamt nahmen 173 Personen an den Veranstaltungen des BÖBkfa teil. (Drei Veranstaltungen im Zeitraum (04-07/2019).

Gespräche mit Akteuren und Akteurinnen der Stadtgesellschaft, die zur Aktivierung und Vernetzung geführt wurden:

- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 36 Gespräche³⁶ mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft geführt.

³⁶ Im Dokument „Evaluation und Zwischenbericht des zivilgesellschaftlichen Teils des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung“ werden allerdings nur 30 Gespräche aufgelistet.